

trennungen) wiedergegeben (auch der Einschluß römischer Zahlen durch Punkte wird beibehalten), der Kommentar des Caesarius wird kursiv als Apparat gedruckt, der Platz einer kommentierenden Bemerkung auf der Seite des Codex ist jeweils genau angegeben. Das Prinzip der Zeilentreue scheint aber zu weit getrieben. So stehen z. B. S. 179 Z. 14 (in dieser Reihenfolge!): 1. Der Beginn von c. 23 *Sunt in Merxh in ipso mi*, 2. Die kursiv gesetzte Rubrik dieses Kapitels *De Merx*, 3. Die letzten, von Caesarius am Ende dieser Zeile untergebrachten Worte von c. 22: *lendingum*. I. Der nur am Wortlaut des Textes interessierte Benutzer hätte es leichter, wenn die Rubrik auf einer eigenen Zeile zwischen dem Schluß von c. 22 und dem Beginn von c. 23 stünde, so daß er sich nicht die Wortergänzungen *(mo)lendingum* und *mi(nisterio)* zusammensuchen müßte. Für denjenigen, der vor allem an der Anlage der Handschrift interessiert ist (die der Vf. auf S. 101 und S. 109 zu seiner These von den lokalen Zentren als Ausgangspunkten der einzelnen Erhebungen nutzen kann), liegt der Edition ein vollständiges Faksimile des Urbars bei. Erfreulich umfassend sind die Register dieser wichtigen, gut durchdachten Edition. E.-D. H.

Kämmereibuch der Stadt Reval 1463–1507, bearb. von Reinhard Vögel sang. 1. Halbband: Nr. 1191–1990. 2. Halbband: Nr. 1991–2745 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 27) Köln–Wien 1983, Böhlau Verlag, 948 S., DM 248. – Nach dem im ersten Band (vgl. DA 34, 252) angekündigten Editionsplan wurde nun der zweite und letzte Band der ma. Revaler Kämmereibücher vorgelegt. Er umspannt eine Epoche der liv- und estländischen Geschichte, in der der Deutsche Orden, der Stadtherr Revals, immer mehr an Macht und Einfluß verlor und die Hanse, deren Kontor in Nowgorod 1494 vom Moskauer Großfürsten Iwan III. aufgehoben wurde, einen immer schwierigeren Stand gegenüber den Territorialstaaten hatte. In den Kämmererechnungen spiegelt sich diese Phase der Politik in Form von Ausgaben für ständige Gesandtschaften und Tagfahrten wider. Die Kommentierung ist auch im vorliegenden Band sehr sparsam und aufgrund der Quellenlage teilweise recht lückenhaft. Dem Band sind Indices beigegeben. Im Sachindex hat V. auf manche Begriffe, die sich noch im Index von Band 1 finden, verzichtet, und die Ortsnamen sind nun jeweils auf die Verhältnisse im 19. Jh. bezogen. A. G.

Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, bearbeitet von Wolf-Heino Struck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 12), Bd. 5: Rechnungen und Register. Teil 1: Das Johanniterhaus zu Pfannstiel, Baumeisterrechnungen 1472 bis 1521 und Bruderschaftsverzeichnis 1471 bis nach 1485. Das St. Walpurgisstift zu Weilburg, Zehntverpachtungsprotokolle 1444 bis 1494 und Gültregister 1507, Wiesbaden 1983, Selbstverlag der Hist. Komm. für Nassau, XIII u. 336 S., 4 Tafeln, DM 84; Teil 2: Das Stift St. Georg zu Limburg, Rechnungen und Register 1367 bis 1500, Seelbuch von 1470, ebd. 1984, XXII u. 444 S., 4 Tafeln, DM 122. – Nachdem die Bände 1–4 dieses Werkes 1956–1962 erschienen sind (vgl. DA 13, 251 f.; 16, 247 f.; 18, 567 f.), wird das Editionsprojekt mit dem fünften Band jetzt abgeschlossen. Für die nur regional bedeutsame Wallfahrtsstätte Pfannstiel bei Weilburg ist eine ungewöhnlich dichte Folge von 34 Baumeisterrechnungen für die Jahre von 1474 bis 1521 überliefert, die hier (ab Rechnung Nr. 18 zu 1501/02 gekürzt) ediert werden. Ebenfalls erhalten ist ein Pfannstieler Bruderschaftsverzeichnis. Für das Weilburger Stift ist außer einer kurzen Übersicht über die Zehnterträge von 1444